

Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter

der öffentlich-rechtlichen Gemeinschaftsschulen
der privaten Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Er-
weiterten Realschule
der Berufsbildungszentren
der Privaten kaufmännischen Schulen
des Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeums
des Saarlandkollegs
der Förderschulen

Karin Elsner
Reiner Groß

Tel.: 0681 501 7366
Tel.: 0681 501 7262

K.Elsner@bildung.saarland.de
R.Gross@bildung.saarland.de

C – 0.2.3.24.0

nachrichtlich

LPM
Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufe I an
Gemeinschaftsschulen
Staatliches Studienseminar für Sonderpädagogik
Landesbeauftragte für den Krankenhaus- und Hausunter-
richt, Homburg

18. Dezember 2020

Rundschreiben zur Planung und Durchführung der anstehenden Abschlussprüfun- gen zum Mittleren Bildungsabschluss und zum Hauptschulabschluss an den allge- meinbildenden Schulen sowie zum Erwerb der Berechtigung des Mittleren Bildungs- abschlusses und Hauptschulabschlusses im Bereich der Beruflichen Schulen im Schuljahr 2020/21

Auch im Schuljahr 2020/21, das aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt ver-
laufen konnte und in den Schulen zu unterschiedlichen Quarantänemaßnahmen führte,
muss gewährleistet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Abschlüsse und Über-
gangsberechtigungen erwerben können. Hiervon betroffen sind:

- Schüler*innen der Klassenstufen 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen, Förder-
schulen und Gemeinschaftsschulen in Abendform, die den Hauptschulabschluss
bzw. den Mittleren Bildungsabschluss oder den Übergang in die Klassenstufe 10
bzw. in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe anstreben.
- Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in den Prüfungs- und Ab-
schlussklassen der entsprechenden Bildungsgänge
- die angehenden Abiturient*innen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (in-
klusive Schengen Lyzeum, Schulen in privater Trägerschaft, Abendgymnasium)

Um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit aufrecht zu erhalten, wird im Schuljahr
2020/21 zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses und des Hauptschulabschlusses

ses ein modifiziertes Prüfungsverfahren Anwendung finden, das auf die außergewöhnliche Situation Rücksicht nimmt und dazu beiträgt, dass keiner Schülerin und keinem Schüler aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation ein Nachteil entsteht.

1. Mittlerer Bildungsabschluss und Hauptschulabschluss an den allgemeinbildenden Schulen (inklusive der Schulen in privater Trägerschaft, der Förderschulen, Gemeinschaftsschulen in Abendform)

Anstelle der schriftlichen zentralen Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (MBA) sowie Deutsch und Mathematik (HSA) werden schulzentrale Abschlussarbeiten nach einem vom Ministerium für Bildung und Kultur zentral vorgegebenen Zeitplan landesweit durchgeführt:

14.05.2021	MBA/HSA	Deutsch
17.05.2021	MBA/HSA	Mathematik
18.05.2021	MBA	Französisch
19.05.2021	MBA	Englisch
20.05.2021	MBA/HSA Externe	Biologie /Erdkunde

Die Aufgabenstellungen für die schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Schulen müssen durch die Fachlehrkräfte, die in den jeweiligen Klassen eingesetzt sind, unter Einbeziehung der Fachkonferenzvorsitzenden sowie der Schulleiterin/des Schulleiters (bzw. nach Möglichkeit unter Einbeziehung einer Fachkollegin/eines Fachkollegen des Schulleitungsteams) erarbeitet werden. Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den Formaten der Aufgaben der zentralen Abschlussprüfungen und folgen der Maxime: "Wie gelernt – so geprüft!"

Diese Prüfungsleistung wird bei der Festsetzung der Endnote gemäß den Vorgaben der entsprechenden Prüfungsordnung gewichtet (§ 19 Absatz 4).¹

Für den Ablauf des kompletten Prüfungsgeschehens, insbesondere auch für die qualitative Ausgestaltung der Prüfungsaufgaben, zeichnet die Schulleiterin/der Schulleiter verantwortlich.

Nach der Durchführung dieser Prüfungsarbeiten haben alle Schüler*innen, die Möglichkeit, ihre Leistungen in bis zu drei Fächern in einer mündlichen Prüfung zu verbessern. Schüler*innen, die zu diesem Zeitpunkt, ihren angestrebten Abschluss noch nicht erreicht haben, sollen entsprechend beraten werden.

Die freiwilligen mündlichen Prüfungsleistungen werden bei der Festsetzung der Endnote gemäß den Vorgaben der angegebenen Prüfungsordnungen gewichtet (§ 19 (3) und (4)).

Eine mündliche Pflichtprüfung ist nicht vorgesehen.

Die Termine für die freiwilligen mündlichen Prüfungen sowie für eventuell notwendige Nachtermine legen die Schulen eigenständig fest.

¹ 1 Verordnung – Prüfungsordnung – über die staatliche Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses an Gemeinschaftsschulen, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2017, bzw. Verordnung – Prüfungsordnung – über die staatliche Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an Gemeinschaftsschulen und Förderschulen, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2017

2. Erwerb der Berechtigungen des Mittleren Bildungsabschlusses sowie der Berechtigungen des Hauptschulabschlusses im Bereich der Beruflichen Schulen

Berufsfachschulen (Handelsschule, Gewerbeschule und Sozialpflegeschule)

Anstelle der schriftlichen zentralen Abschlussprüfungen in den Berufsfachschulen wird in jedem der jeweiligen Prüfungsfächer eine schulzentrale Prüfungsarbeit nach einem vom Ministerium für Bildung und Kultur vorgegebenen, zentralen Zeitplan landesweit durchgeführt.

Ausbildungsvorbereitung (AV) und Werkstatt-Schule

Für den Erwerb der Berechtigungen des Hauptschulabschlusses im Bereich der berufsvorbereitenden Schulformen Ausbildungsvorbereitung und Werkstatt-Schule sind die Fächer Deutsch und Mathematik schriftliche Prüfungsfächer. Mündlich wird die Berufliche Grundkompetenz geprüft.

Anstelle der schriftlichen zentralen Abschlussprüfungen in Deutsch und Mathematik wird in jedem dieser Fächer als alternatives Prüfungsformat eine schulzentrale Prüfungsarbeit durchgeführt.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der modifizierten Prüfung nicht die Berechtigungen des Hauptschulabschluss erreicht haben, wird die Möglichkeit eröffnet, ihre Leistungen in einer mündlichen Prüfung zu verbessern.

Die Schulleitungen werden damit beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die schriftlichen Prüfungsfächer „Vergleichsarbeiten“ auf Basis der vermittelten Inhalte erstellt werden. Die Vergleichsarbeiten der Berufsfachschulen (Handelsschule, Gewerbeschule und Sozialpflegeschule), der Ausbildungsvorbereitung und der Werkstatt-Schule sind an zentralen Terminen im Saarland an allen Berufsbildungszentren zu schreiben. Weitere Informationen zur Prüfungsterminierung und -durchführung erhalten die Schulen in einem gesonderten Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Kathrin Andres

Leiterin der Abteilung C